



Gemeinde Maschwanden

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 30. Juni 2020

119	Finanzen, Versicherungen
F2.04	Gebühren befristete Anpassung des Gerbimietpreises für Einwohnende

Ausgangslage:

Trotz vermehrter Werbung im «Lorzengezwitscher» können die Gerbi-Räumlichkeiten nicht genügend vermietet werden und stehen zu oft leer. Demgegenüber sind trotzdem gewisse Fixkosten für Strom etc. zu bezahlen.

In der momentan «Corona-Situation» ist im Grundsatz weiterhin der 1,5-Meter-Abstand zwischen den Personen und Personengruppen einzuhalten. Damit könnten grossflächige Räumlichkeiten für Vereine, die Musik oder Sportaktivitäten betreiben, attraktiver werden.

Aus diesem Grund machte der Sozialvorsteher Christian Bachmann den Vorschlag, die Gerbiräume zu einem Preis von Fr. 20.00 pro Stunde an Personen zu vermieten, die in Maschwanden wohnhaft sind oder deren Aktivitätenteilnehmende grösstenteils in Maschwanden wohnen. So können die Steuerzahlenden aus Maschwanden bei der Mietung entlastet werden und ihren gewohnten Aktivitäten wieder eher nachgehen können.

Erwägungen:

Die Preise für die Mietung der Räumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes Gerbi sind in Art. 14 des Gebührentarifs festgehalten. Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Maschwanden vom 1. Januar 2018 passt der Gemeinderat (sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ als zuständig festlegt, was vorliegend nicht der Fall ist) den Gebührentarif an, wenn die Umstände es verlangen.

Anlässlich der Sitzung vom 9. Juni 2020 entschied sich der Gemeinderat dafür, die Gerbiräume zu einem Preis von Fr. 20.00 pro Stunde an Personen zu vermieten, die in Maschwanden wohnhaft sind oder deren Aktivitätenteilnehmende grösstenteils in Maschwanden wohnen. Diese Preisreduktion gilt rückwirkend ab der Wiedervermietung der Gerbi per 11. Mai 2020 und vorerst bis Ende September 2020.

Erstreckt sich die Miete über mehrere Stunden, muss jeweils ein Vergleich mit den gültigen Mietpreisen gemäss Gebührentarif vorgenommen werden. Liegt der Ansatz von Fr. 20.00 pro Stunde darunter, ist dieser gültig. Liegt er darüber, ist der Preis im Gebührentarif massgebend.



Gemeinde Maschwanden

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 30. Juni 2020

So will der Gemeinderat der Maschwander Bevölkerung die Möglichkeit bieten, die grosszügigen Räume für diverse Aktivitäten wie Sportbetreibung etc. zu einem günstigeren Preis anzubieten. Man erhofft sich dadurch eine bessere Auslastung der Gerbi.

Der Gebührentarif ist in Art. 14 mit folgendem Absatz zu ergänzen:

„Rückwirkend per 11. Mai 2020 und befristet bis zum 30. September 2020 kann der obere und der untere Saal zu einem Preis von Fr. 20.00 pro Stunde gemietet werden, sofern die Mieterschaft in Maschwanden wohnhaft ist oder die stattfindende Veranstaltung/Aktivität grösstenteils von Personen, die in Maschwanden leben, besucht werden.

Der massgebende Mietpreis ist die jeweils preiswertere Variante zwischen dem Stundenansatz von Fr. 20.00 und dem originären Mietpreis gemäss der obigen Tabelle.“

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorgenannten, befristeten Mietpreisreduktion der Gerbiräume mit einem Preis von Fr. 20.00 pro Stunde wird zugestimmt.
2. Artikel 14 des Gebührentarifs der Gemeinde Maschwanden vom 29. Mai 2018 wird entsprechend ergänzt.
3. Die Änderung von Art. 14 des Gebührentarifs wird im Publikationsorgan (Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern) veröffentlicht.
4. Vorbehalten eines Rechtsmittels gegen die Tarifrevision wird Art. 14 des Gebührentarifs rückwirkend auf den 11. Mai 2020 in Kraft gesetzt und bis zum 30. September 2020 befristet.
5. Mitteilung an:
 - Simon Leuenberger
 - Amtliche Nachrichten (Publikation)
 - Finanzverwaltung
 - Akten

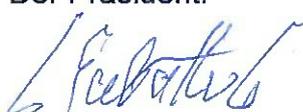
Versand am: -2. JULI 2020



Im Namen des
GEMEINDERATES MASCHWANDEN

Der Präsident:

Der Schreiber:


C. Gabathuler


D. Lehmann